

Schule an der Schaperdrift

*Vielfalt ist  
unsere Stärke!*

SCHULKONZEPTE

BERATUNG

GEWALTPRÄVENTION

SCHULABSENTISMUS

## SCHULE AN DER SCHAPERDRIFT

FÖRDERZENTRUM UND FÖRDERSCHULE SCHWERPUNKT LERNEN

FÖRDERKLASSEN MIT DEM SCHWERPUNKT KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG

REGIONALES KONZEPT UND MOBILE DIENSTE: KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG — SEHEN — LÜBUS - AUTISMUS

Schule an der Schaperdrift, Oedemer Weg 75, 21335 Lüneburg

☎ 0 41 31-756363-0

Fax 0 41 31-756363-9

[schulleitung@schule-schaperdrift.de](mailto:schulleitung@schule-schaperdrift.de)

# Schule an der Schaperdrift

*Vielfalt ist  
unsere Stärke!*

## Wer sind wir?

- Ein Zentrum für kompetente sonderpädagogische Förderung

## Was wollen wir?

- Gesellschaftliche Akzeptanz unserer Schülerinnen und Schüler
- Freude am Lernen, Stärkung des Lernwillens
- Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Arbeitsbereitschaft
- Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstvertrauens
- Toleranz, Empathie, Vertrauen

## Was bieten wir?

- Vernetzung mit außerschulischen Hilfsangeboten
- Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben
- Vertrauen auf die Fähigkeit jedes Einzelnen
- Positive Gemeinschaftserlebnisse
- Freundlichen, friedlichen, respektvollen Umgang
- Konstruktive Konfliktlösung
- Ressourcenorientiertes und gesundheitsbewusstes Verhalten

# Die Schule an der Schaperdrift

## Schulische Bedingungen

Die Schule an der Schaperdrift umfasst im Schuljahr 2009/10 acht Klassen im Bereich Förderschwerpunkt Lernen und vier im Bereich Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung. Zurzeit besuchen ca. 130 Schülerinnen und Schüler die Schule.

Die Schule an der Schaperdrift ist als Förderzentrum konzipiert. Das heißt, sie arbeitet im Regionalen Konzept in den Grundschulen, in Integrationsmaßnahmen in den Hauptschulen, in Kooperationsklassen in der Grundschule Hasenburger Berg und in Mobilen Diensten für körperlich-motorische Entwicklung, Sehen und emotional-soziale Entwicklung (LüBUS) sowie einen Beratungsdienst für Autismus. Förderung findet auch in den Bereichen Sprache und geistige Entwicklung statt.

Sieben Grundschulen des Einzugsgebietes befinden sich derzeit im Regionalen Konzept. Damit verbleiben drei Grundschulen ohne die sonderpädagogische Grundversorgung, d.h. die Kinder dieser Schulen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf werden nach wie vor die Schule an der Schaperdrift besuchen. Das Förderzentrum wird also mehrere Unterstufen-Klassen mit dem Schwerpunkt Lernen behalten.

Die vorliegenden Konzepte sind die Ergebnisse aus vielen Jahren praktischer Erfahrung und theoretischer Erarbeitung. Alle Lehrkräfte waren und sind – je nach Tätigkeitsfeld und Kompetenz – an der Erarbeitung und Überarbeitung beteiligt. Es handelt sich um ein Konzept, das sich in ständigem Austausch mit der schulischen Praxis tagtäglich zu bewähren hat. Daher ist die Arbeit an ihm auch nie abgeschlossen.

Die verschiedenen Konzepte der Schule an der Schaperdrift sind eng miteinander verwoben. So lassen sich beispielsweise unsere Schulregeln nicht von der Gewaltprävention oder dem Absentismuskonzept loslösen. Deshalb tauchen manche Aspekte mehrfach auf.

Ich hoffe, dass die Konzepte zur Beratung, zur Gewaltprävention und zur Vermeidung von Schulabsentismus zur nachhaltigen Verbesserung der Schulqualität beitragen.

Kathrin Pfeffer, Förderschulrektorin

# 1 Beratungskonzept

## 1.1 Einleitung

Im Erlass "Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern" vom 08.04.2004 wird die Erstellung eines Beratungskonzeptes der Schule vorgegeben, in dessen Rahmen nicht nur die Arbeit der Beratungslehrer, sondern auch die Aufgaben der anderen an der Beratung Beteiligten in der Schule beschrieben werden soll.

Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Sie umfasst die Beratung von Schülerinnen, Schülern und deren Eltern und Erziehungsberechtigten über Bildungsangebote, Schullaufbahnen, Lernstandentwicklung, bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder in Krisensituationen usw. Dieses schuleigene Beratungskonzept definiert die Beratungsaufgaben der Lehrerinnen, Lehrer und Mitarbeiterinnen und zeigt auf, an wen sich Ratsuchende in bestimmten Situationen wenden können, mit wem sie sich beraten können, wer Hilfe und Unterstützung bietet.

Das Förderzentrum an der Schaperdrift hält ein breit gefächertes Beratungsangebot vor. Grundsätzlich orientieren wir uns an lösungs- und entwicklungsorientierten Ansätzen und heben dabei aber den systemischen Aspekt besonders hervor.<sup>1</sup> Für unser Beratungskonzept gilt aber – wie für unsere anderen Konzepte auch –

dass es sich in der Praxis bewähren muss und fortwährend durch Theorieinput weiter entwickelt wird.

„Von dem du weißt, dass es funktioniert, mach´ mehr davon. Wiederhole nicht, was nicht funktioniert. Mach´etwas anderes!“ (Berg, 1992, 31)<sup>2</sup>

In unserer Beratungstätigkeit gehen wir davon aus, dass, nicht die Sichtweise des Beraters/der Beraterin entscheidend zur Verbesserung einer Situation ist. Der Ratsuchende soll eine Vorstellung darüber entwickeln, wie eine besser gelingende Zukunft aussehen soll. Ähnlich wie bei einem Vexierbild gehen wir davon aus, dass die „Wahrheit“ immer im Auge des Betrachters entsteht. Es geht nicht darum, Recht zu haben oder die eigene Meinung durchsetzen zu wollen. Für die Beratungssituation bedeutet dies, die Perspektive der Beratungssuchenden zu verstehen, um von ihren Möglichkeiten und Stärken her Unterstützung anzubieten, Hilfen zu formulieren oder gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.



---

<sup>1</sup> Ein umfangreiches Weiterbildungskonzept liegt als ppp vor.

---

<sup>2</sup> Berg, I.K. (1992): Familien-Zusammenhalten. (...). Dortmund

## 1.2 Allgemeine Grundsätze der Beratung

Eine Beratung ist nur sinnvoll, wenn sie bestimmten Grundsätzen unterliegt.

Die schulische Beratung . . .

- ist ein freiwilliges Angebot. Erzwungene Beratung hat keinen Erfolg
- ist vertraulich. Ratsuchende müssen sich der Verschwiegenheit der Beratenden sicher sein können
- ist unabhängig. Sie erfolgt ohne Weisung oder Zielvorgabe
- dient dem Lehren, Lernen und Zusammenleben
- soll Kindern helfen, sich entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln
- wird in der Regel zuerst von der Klassenlehrerin/vom Klassenlehrer als erste Beratungsinstanz durchgeführt
- kann durch spezielle Beraterinnen/Berater unterstützt und ergänzt werden
- ist offen und frei zugänglich. Ein Beratungszimmer steht zur Verfügung
- wird durch Sprechzeiten ausgewiesen
- hat in Krisensituationen Vorrang vor Unterricht.

## 1.3 Personen des Beratungssystems

Träger der Beratung sind die Schulleiterin, alle Lehrkräfte, die Beratungslehrkraft sowie alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer kennen ihre Schülerinnen und Schüler durch den täglichen Umgang und haben ein für die Beratung erforderliches Vertrauensverhältnis zu Kindern und Eltern am ehesten aufgebaut. Sie haben eine umfassende Beratungsverpflichtung. Ihre Beratertätigkeit wird unterstützt und ergänzt durch die Beratungsangebote weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Schule. Sollte dies nicht ausreichen, wird auf die Zusammenarbeit mit externen Institutionen und Beratungseinrichtungen verwiesen.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeit im Regionalen Konzept (RK) spielt Beratung eine besondere Rolle. Hier sollen Förderschullehrkräfte innerhalb eines anderen Systems (Grund- oder Hauptschule) sowohl Kinder als auch Eltern und KollegInnen beraten. Zudem nimmt die Beratungskompetenz im Rahmen des Feststellungsverfahrens auf sonderpädagogischen Förderbedarf einen hohen Stellenwert ein.

### Schulleiterin

Die Schulleiterin berät prinzipiell alle Personen, die mit der Schule etwas zu tun haben, wenn diese es wünschen oder wenn sie einen Beratungsbedarf feststellt. Sie berät bei allen Fragen, die das Schulsystem, die Arbeit der Schule, Einschulung, Übergang zur weiterführenden Schule, Kooperation mit anderen Partnern usw. betreffen.

### Beratung von Kolleginnen und Kollegen

- Bewährungsfeststellungen und Beratung in Zusammenhang mit einem Unterrichtsbesuch und einer schriftlichen Beurteilung
- Unterrichtsbesuche mit anschließender Beratung (Vorgesetztentätigkeit siehe Schulgesetz)

- Beratung bei dienstlichen Belangen z. B. Abordnung, Versetzung, Fortbildung, Nebentätigkeit
- Beratung im Rahmen der pädagogischen Tätigkeit allgemein
- Beratung bei Mitarbeitergesprächen
- Beratung bei dienstlichen bzw. privaten Konfliktsituationen
- Besondere Beratung von neuen KollegInnen (Einführung, Schulbesonderheiten ..)
- Besondere Beratung von AnwärterInnen

### **Beratung von Eltern**

- Bei Schulanmeldungen allgemein oder zu bestimmten Fragestellungen z. B. bei dem Wunsch der Einschulung eines Kann-Kindes, Teilnahme am Sprachfrühförderunterricht, Zurückstellung in den Schulkindergarten etc.
- Bei Meldung zur Sonderschulüberprüfung
- Im Rahmen der Schullaufbahneempfehlungen und bei Wiederholungen, Fragen zum Zeugnis
- Zu allen anderen Fragen des Unterrichts
- Beratung bei Beschwerden der Eltern
- In besonderen Lebenslagen (z. B. Erziehungsschwierigkeiten der Eltern etc.)
- Bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in Klassenkonferenzen und/oder persönlichen Gesprächen
- In Zusammenhang mit der Arbeit des SchullehrerInnenrates

### **Beratung von Kindern**

- Bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in Klassenkonferenzen und/oder persönlichen Gesprächen
- Bei besonderen Konfliktsituationen einzelner Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen einer Klasse oder verschiedene Klassen
- In besonderen Krisensituationen eines Kindes
- In eigenen Lerngruppen zu allen Fragen des Unterrichts

### **Beratung von anderen Mitarbeitern der Schule**

- Hausmeister (z. B. Sicherheit des Schulgeländes), Sekretärin, Reinigungskräften etc.. je nach aktuellen Anlässen

### **Beratung von Mitarbeitern anderer Institutionen oder andere Personengruppen**

- Externe Partner, Mitarbeiter des Jugendamtes, Lehrkräfte anderer Schulen etc.

### **Förderschullehrkräfte**

Die Förderschullehrkräfte sind zumeist für mehrere Fächer und darüber hinaus für alle Klassenangelegenheiten die ersten Ansprechpartner für alle Beteiligten. Sie beraten Kinder und Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht. Spezifische Beratungsgespräche über die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit einzelner Schülerinnen und Schüler kommen hinzu. Beratung bei schulischen Problemen für folgende Personengruppen:

Kinder, Eltern, Lehrkräfte, z.B.

- bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten
- beim Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- bei Notwendigkeit von außerschulischen Therapien
- bei Fragen der Schullaufbahn
- bei der Integration von behinderten Kindern in die Regelschule
- Prävention
- gemeinsame Erarbeitung individueller Lernmöglichkeiten
- Unterstützung der Familien mit behinderten Kindern
- Kooperation mit sozialpädagogischen Einrichtungen
- Informationsvermittlung über andere Institutionen

Verfahren:

- Erstellung individueller Förderpläne
- Diagnostik
- Elterngespräche
- Kooperationen mit externen Institutionen

## BeratungslehrerIn

AnsprechpartnerIn für Kinder, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung bei verschiedenen Anliegen. Er ist in den Aufgabenbereichen Schullaufbahn, Einzelfallhilfe und Systemberatung tätig.

### Beratung:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten über präventive und fördernde Maßnahmen bei Lern- und Verhaltensproblemen oder besonderen Begabungen
- Analyse von Verhaltensauffälligkeiten und Hilfe bei Kontaktaufnahme zu weiteren Institutionen und Beratungsstellen
- Konfliktmoderation mit Lehrkräften, Eltern und Kindern
- individuelle Beratung bei Schullaufbahnfragen

Projekt- und Präventionsarbeit:

- Einzelfallbetreuung
- Konfliktklärung
- Jungenarbeit

### *KollegInnen mit Zusatzausbildung (z.B. Konfliktmediation)*

Beratung von Kindern, Eltern, Lehrkräfte bei Problemen in der Schule z.B.

- im Unterricht
- in der Pause
- bei Zeugnisgesprächen
- bei pädagogischen Runden

durch:

- Unterstützung der Kinder bei Klärung von Konflikten
- Gespräche mit Kollegium über Umgang mit Konflikten
- Stärkung der sozialen Kompetenzen durch Übungen, z.B. Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kommunikation, Grenzsetzung, Gefühlswahrnehmung und Bewältigung von Konflikten
- Angebot von Übungen in den Dienstbesprechungen zum Thema Konflikte für Lehrkräfte

## Unterschied zu anderen Lehrkräften:

Der Beratungslehrer

- hat Beratungszeit
- berät alle Schülerinnen/Schüler, deren Eltern und alle LehrerInnen
- ist nur Berater und nicht gleichzeitig bewertende Lehrkraft
- wird erst aktiv, wenn ein Anliegen an ihn herangetragen wird (Beratung als Angebot)
- ist speziell ausgebildet.

Der Beratungslehrer wird tätig, wenn er

- durch andere mit der Beratung befassten Personen in einen bestehenden Beratungsprozess einbezogen wird
- von Schüler/innen oder Erziehungsberechtigten mit einer Beratungstätigkeit beauftragt wird
- selbst einen Beratungsbedarf feststellt und Beratung gewünscht ist.

Er/sie befasst sich im Rahmen der beschriebenen Beratungsanlässe mit Aufgaben, die mit schulischen Mitteln innerhalb einer absehbaren Zeit lösbar erscheinen. Therapeutische Maßnahmen werden von dem Beratungslehrer nicht durchgeführt.

Bei Beratung in Konfliktfällen ist der Beratungslehrer der Allparteilichkeit verpflichtet. Seine Aufgabe ist in erster Linie Moderation und Vermittlung. Verschwiegenheit wird zugesichert.

# 2

## Gewaltpräventionskonzept

### 2.1 Einleitung

An der Schule an der Schaperdrift werden Kinder und Jugendliche unterschiedlichster ethnischer und sozialer Herkunft beschult. Sie alle weisen einen spezifischen Förderbedarf auf, der nicht selten auch auf das Sozialverhalten Einfluss nimmt. Alle Personen, die an unserer Schule tätig sind, sind aufgefordert, an einem friedvollen und konstruktiven sozialen Miteinander mitzuwirken. Es kommt uns darauf an, dass unser Gewaltpräventionskonzept nicht nur bei einer Gruppe ansetzt (etwa bei den Schülern), sondern unsere Schule als ein System verstanden wird, das eben mehr ist, als die Summe seiner Teile. In diesem Sinne ist Gewaltprävention auch mehr, als nur reine „Maßnahmen“: Aus unserer Sicht ist das gesamte Schulleben an der Prävention beteiligt.

Gewalt hat viele Facetten: Rempelen, Schimpfworte aber auch Blicke und Gesten können Ausdruck und Teil von Gewalthandlungen sein. Wir sind realistisch in der Einschätzung, dass die völlige Ausschaltung von Gewalt im schulischen Rahmen nicht möglich ist. Wir sehen es aber als unsere Aufgabe an, ein so friedfertiges und positives Miteinander wie möglich zu erreichen. Dies schließt Schüler, Lehrer, Eltern sowie alle weiteren Personen ein, die an unserem Schulleben beteiligt sind.

Das vorliegende Konzept richtet sich nach der folgenden Definition von Gewalt:

„Gewalt ist [...] eine zielgerichtete, direkte, physische, psychische oder soziale Schädigung, deren Illegalität in der gesellschaftlichen Beurteilung Merkmalen des Täters, des Opfers und der sozialen Kontrollinstanzen unterliegt.“ (Fuchs u.a. 1996, 14)<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Fuchs, M./ Lamnek, S./Luedtke, J. (1996): Schule und Gewalt. Realität und Wahrnehmung eines sozialen Problems. Opladen.



## 2.2 Schulrechtliche Grundlagen zur Gewaltprävention

Der Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“ des Kultusministeriums von 2005 bildet die schulrechtliche Grundlage für die Entwicklung unseres Gewaltpräventionsprogramms. Der Erlass fordert, Gewaltprävention mindestens einmal im Jahr auf einer Konferenz zu thematisieren, so dass ein abgestimmtes Vorgehen aller Lehrkräfte gesichert und Schwerpunkte der Prävention festgelegt werden. Zudem wird verlangt, dass an jeder Schule die pädagogischen Fachkräfte, Schüler und Erziehungsberechtigte *gemeinsam* „ein auf die Verhältnisse der Schule bezogenes Sicherheitskonzept entwickeln, das durch gewaltpräventive Maßnahmen gestützt wird“ (vgl. [www.schure.de](http://www.schure.de)). Dieses Konzept muss von der Gesamtkonferenz beschlossen und in die Schulprogrammentwicklung integriert werden. gemeinsame Basis für die Weiterarbeit besteht.

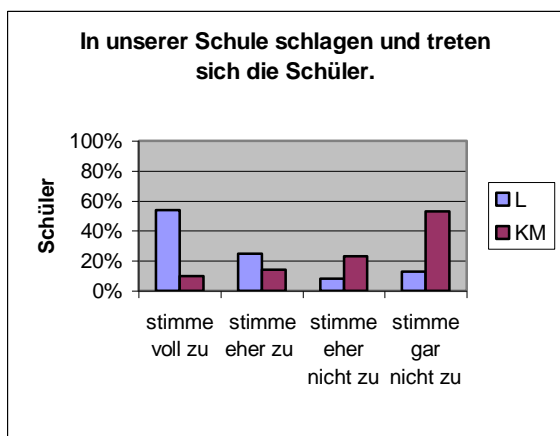
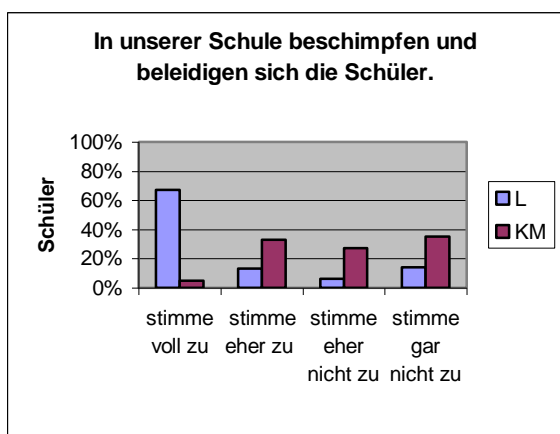
Der Erlass betont, dass die Konzeptentwicklung nur Erfolg hat, wenn alle an der Schule Beteiligten frühzeitig und dauerhaft in den Prozess einbezogen werden. Es muss ein innerschulischer Konsens über den Umgang mit Konflikten und Gewaltvorfällen geschaffen werden. Zentral für die Programmentwicklung an unserer Schule ist die Empfehlung, ein *verbindliches Vorgehen* festzulegen:

„[...] Dazu gehört die Entwicklung eines Regelsystems (Leitlinien) der Schule, das zur Klarheit bei Werten und Normen und zum rechtssicheren Verhalten bei Gewaltvorkommnissen beiträgt. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie zukünftig Gewalttaten jeglicher Art (physisch oder psychisch) kurz-, mittel- und langfristig verhütet und aufgearbeitet werden können.“ ([www.schure.de](http://www.schure.de)).

## 2.3 Aktuelle Probleme

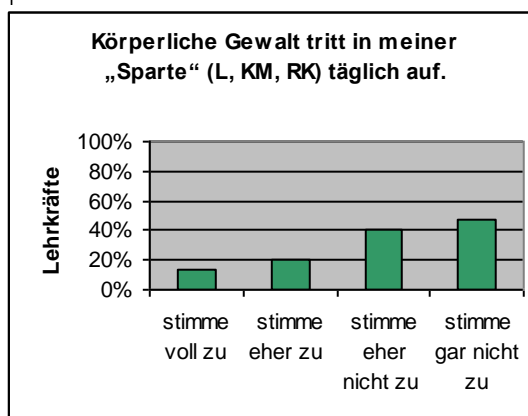
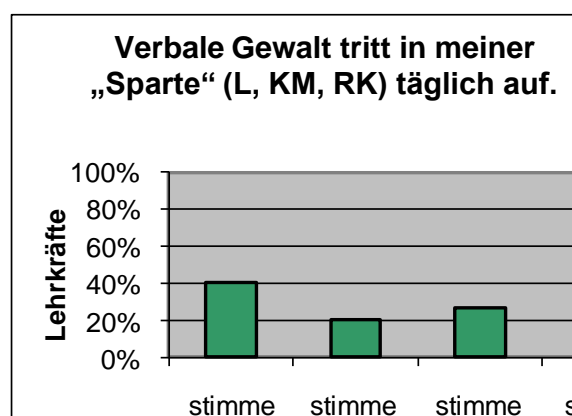
Im Rahmen ihrer 2. Staatsexamensarbeit haben zwei Kollegin eine umfangreichere empirische Erhebung an unserer Schule durchgeführt. Die folgenden beiden Kapitel sind der Arbeit entnommen.<sup>4</sup>

Die folgenden Tabellen gehen auf zentrale Aspekte von Gewaltverhalten ein. Lehrkräfte, Schüler und Eltern wurden schriftlich nach zentralen Parametern befragt.



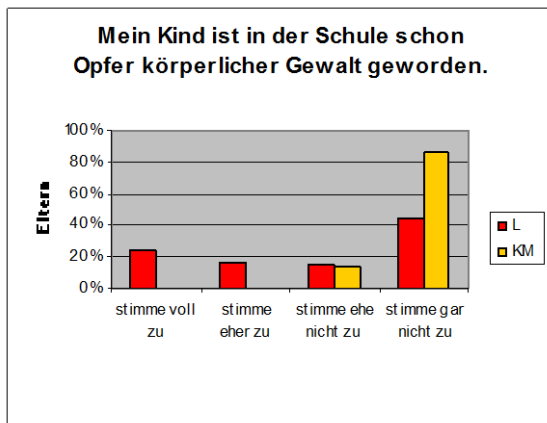
In den ersten beiden Tabellen wird die Schülersicht dargestellt. Insgesamt lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den beiden Sparten „Lernen“ und

„körperlich-motorische Entwicklung“ ausmachen. So stimmen Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunktes „Lernen“ dem Auftreten verbaler und körperlicher Gewalthandlungen deutlich zu. Die Schülerinnen und Schüler des KM-Bereiches stimmen verbalen Gewalthandlungen eher zu, körperliche Gewalt wird von dieser Gruppe hingegen als nicht wesentlich wahrgenommen.



Aus diesen Tabellen geht hervor, dass aus Sicht der Lehrkräfte verbale Gewalt gegenüber körperlicher Gewalthandlungen leicht gehäuft auftritt.

<sup>4</sup> Hadewig, N./Bernstein, K. (2008): Entwicklung und Einführung eines Gewaltpräventionskonzeptes unter Einbezug von Schülern, Eltern und Lehrern. Lüneburg: Unveröff. Arbeit zum 2. Staatsexamen für das Lehramt an Sonderschulen.



Diese Tabelle zeigt, dass die Eltern gegenüber tatsächlich ausgeübter Gewalt skeptischer als die Gruppe der Schüler und Schülerinnen sind. Besonders deutlich wird der Unterschied zwischen der Gruppe der KM-Elternschaft und der L – Elternschaft.

## 2.4 Ziele der Gewaltprävention

Das Kollegium legt besonderen Wert auf präventive Aspekte, wobei auch Interventionsmaßnahmen im notwendigen Rahmen durchgeführt werden. Aus unserer Sicht betrifft Gewaltprävention daher den gesamten schulischen Lebens- und Arbeitsraum. Die Ziele sind vor allem im Erlernen sozialer Kompetenzen zu sehen. Wir möchten den Schülern die Bedeutung von allgemeinen Verhaltensregeln vermitteln und ihnen die große Bedeutung von Klassen- und Schulregeln aufzeigen. Durch das Einüben des Reglements soll auch der spätere Übergang in das Berufsleben erleichtert werden. Sollte es zu Streitfällen kommen, sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt worden sein, den Konflikt sozial verträglich zu lösen.

„Über den Zusammenhang von Gewaltprävention und Schulentwicklung ist aus der schulbezogenen Gewaltforschung bekannt, dass eine gute Schule von Haus aus präventiv wirkt. Dies bedeutet für eine Schule – egal ob sie Prävention oder Intervention

will – Schulentwicklung [...] zu betreiben.“ (Hanke 2007, 127)<sup>5</sup>

Im Folgenden werden die an der Schule implementierten Zugänge und Präventionsmaßnahmen kurz dargestellt.

- Partizipation: Schüler werden an Prozessen demokratisch beteiligen

Wo immer es möglich ist, unterstützen wir die Schülerinnen und Schüler darin, Demokratie zu erlernen, indem Demokratie gelebt wird. Wir legen Wert darauf, dass sie sich intensiv an Konferenzen beteiligen. Bei wichtigen Themen wird eine Vollversammlung abgehalten.

- Belohnungstag

Die Schule an der Schaperdrift hat verbindliche Schulregeln festgesetzt (s. S. xy). Die Schulregeln hängen sowohl im Eingangsbereich als auch in jedem Klassenraum aus. Diese Regeln sind eingebunden in ein Tokensystem: Jeder Schüler hat eine feste Anzahl von Smileys, die er/sie nicht verlieren darf. Wenn aber eine festgelegte Anzahl von Smileys von einer Lehrkraft gestrichen werden mussten, darf der betreffende Schüler nicht an dem Belohnungstag teilnehmen. Dieser Tag findet im Abstand von sechs Wochen statt, es werden jedes Mal spezifische gemeinsame Aktivitäten durchgeführt.

- Ausflüge

Alle Klassen und Lerngruppen führen in regelmäßigen Abständen Ausflüge durch: Dies kann vom Gang auf den Weihnachtsmarkt, biologische Exkursionen in den Wald bis hin zu großen Veranstaltungen reichen, bei denen eine unserer Schülerfirmen für das Catering verantwortlich ist.

<sup>5</sup> Hanke, Ottmar (2007): Strategien der Gewaltprävention an Schulen. In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. (...) München: Deutsches Jugendinstitut, S. 104-130.

- Ganztagschule

Die Schule an der Schaperdrift ist mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 offene Ganztagschule geworden. Im Rahmen der Nachmittagsangebote finden spezifische AGs zum Thema Gewaltprävention statt, so die AG Boxe Éducative und das Zirkusangebot. Aber auch die anderen Arbeitsgemeinschaften fördern den klassenübergreifenden Umgang miteinander. Unserer Beobachtung nimmt spielt das Mittagessen eine besondere Rolle diesbezüglich ein.

- Beratungslehrerin

Die Schule verfügt über eine Beratungslehrerin. Diese hat feste Sprechzeiten, ist aber auch außerhalb dieser Zeiträume Ansprechpartnerin für Schüler, Lehrer und Eltern bei allen auftretenden Problemen. Sie arbeitet vertraulich.

- Vertrauenslehrerin

Die Vertrauenslehrerin ist zuständig für die regelmäßigen Treffen der Klassensprecher. Auf den Sitzungen werden Probleme und Wünsche der Schüler diskutiert und gelöst. Auch neu einzuführende Maßnahmen werden abgesprochen, so etwa die Farbe und der Stil des Schullogos und der T-Shirts für die Schule.

- Einzelfallbesprechungen

Etwa im 14tägigen Rhythmus finden Einzelfallgespräche für Lehrer und Lehrerinnen nach Absprache statt. Hier besteht die Möglichkeit, sich untereinander über aktuelle Problemfälle auszutauschen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die Einzelfallbesprechungen dienen ebenfalls der Information von Fachlehrern durch die Klassenlehrerin.

- Lehrerfortbildungen

Das Kollegium organisiert Fortbildungen zu der Thematik „Gewaltprävention“. So fand eine Weiterbildung statt, bei der das Programm „Ich schaff´s“ erarbeitet wurde. Weitere Fortbildungen sind in Planung.

## 2.5 Perspektiven und Visionen

Das genannte Zitat von Hanke betont, dass Schulentwicklung betrieben werden muss, wenn angemessene Gewaltpräventionsarbeit betrieben werden soll. Zur Schulentwicklung gehören neben konkreten Vorhaben auch Visionen. Beides soll im Folgenden skizziert werden.

- Etablierung eines festen Sozialtrainings

Regeln und positive Verhaltensweisen werden zunächst durch positive Verstärkung angeregt. Hierzu gehört es, dass das geplante Sozialtraining selbstverständlicher Bestandteil des Schullebens wird. In welcher Form dies geschehen soll, ist derzeit noch offen. Es hat sich eine Gruppe gebildet, die sich in die Thematik einarbeitet.

- Curriculum *Soziales Lernen* erarbeiten

Eng verbunden mit dem geplanten Sozialtraining ist die Entwicklung eines schuleigenen Curriculums „soziales Lernen“. Hieran sollen sich alle Lehrkräfte orientieren können, damit auch bei Lehrerwechseln die Schülerinnen und Schüler Kontinuität in diesem wichtigen Bereich erfahren.

- Wiederaufnahme der bewegten Pause

Die Schule an der Schaperdrift hat vor einigen Schuljahren die „bewegte Pause“ eingeführt. Hierbei hatten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, aus verschiedenen Pausenangeboten auszuwählen. Es ist geplant, dieses Konzept möglichst schnell wieder aufzugreifen.

- Fester Einsatz von Konfliktmediation

Zwei Kolleginnen haben eine Fortbildung zur Konfliktmediation besucht, ein Kollege ist an der Ausbildung von Studenten in diesem Bereich tätig. Die Kompetenzen sollen darin münden, ein gezieltes Angebot zur frühzeitigen Schlichtung von Konflikten vorzuhalten.

- Konfliktlotsen

Aus der Tätigkeit der Konfliktmediatoren könnten Konfliktlotsen geschult und eingesetzt werden. Es kann dabei an ein früheres Konzept angeknüpft werden.

- Projektwoche *Soziales Lernen*

Um Schülern wie Lehrkräften bestimmte Methoden, Haltungen und Handlungsformen im Bereich soziales Lernen zu vermitteln, können Projektwochen zu der Thematik stattfinden.

- Kompetenzen bündeln: Schuleigene Fortbildungen

Da es innerhalb des Kollegiums viele Lehrkräfte mit unterschiedlichen Ausbildungen und Kompetenzen gibt, sollen diese genutzt und in internen Fortbildungen weiter gereicht werden.

## Anhang

### Schulregeln

<p>Wir gehen freundlich miteinander um. Keine Beleidigungen und Bedrohungen.</p> 	<p>Wir tun dem Anderen nicht weh. Nicht schlagen, nicht treten und nicht schubsen.</p> 
<p>Wir akzeptieren ein „Stopp“ des Anderen.</p> 	<p>Der Schulhof darf nur mit Erlaubnis verlassen werden.</p> 

# 3

## Konzept zur Vermeidung von Schulabsentismus

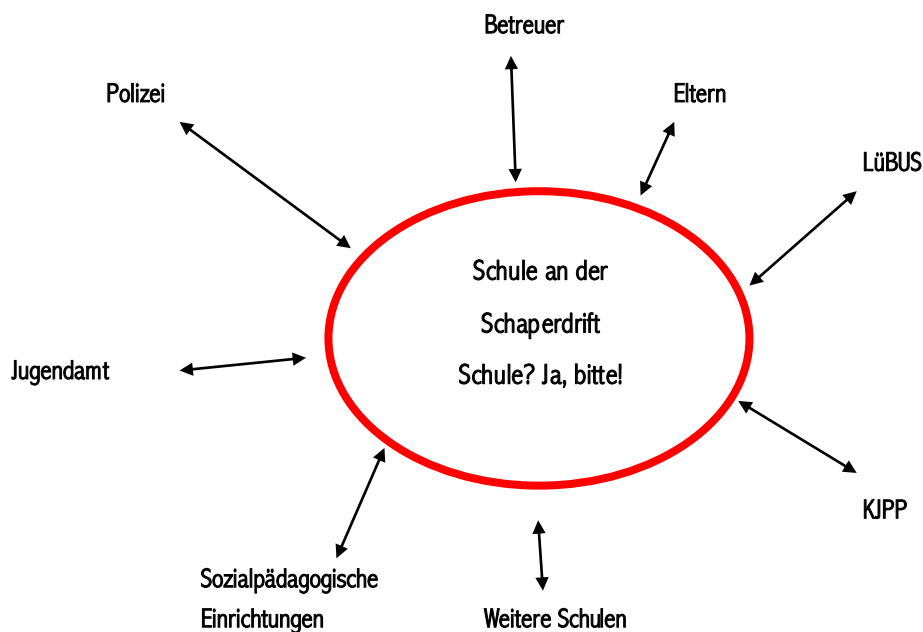
### Schule? Na klar!

### 3.1 Einleitung

An der Schule an der Schaperdrift hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich in der Thematik fortgebildet hat und Ansprechpartnerin für das Kollegium ist. Das vorliegende Konzept wird zusätzlich in Kurzform erarbeitet und als „Fahrplan“ an das Kollegium im Rahmen einer Kurzfortbildung weitergereicht.

Perspektivisch soll das vorliegende fortzuschreibende Konzept in ein größeres, noch zu entwickelndes Netzwerk innerhalb Lüneburgs eingehen. Dadurch erhoffen wir uns eine größere Effizienz bei der Vermeidung von Schulabsentismus. Erste Gespräche sind mit sozialpädagogischen Einrichtungen sind geführt worden.

### 3.2 Die zu beteiligenden Institutionen



Polizei

Herr Heinke: 292450

Jugendamt

Stadt: 3090 (Weitervermittlung an den zuständigen Sachbearbeiter)

Landkreis: 26152 (Ansprechpartnerin Absentismus: Frau Berges)

Zwangszuführung Frau Ott: 261658 oder Herr Zobel: 261548

KJPP (Institutsambulanz: 60-1740)

Jugendwerkstatt: Herr Knobloch: 309259

### 3.3 Klassifikationen

Damit die Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, eine individuelle Reaktion auf schulabsentes Verhalten folgen zu lassen, unterteilen wir die betreffenden grob nach den unten aufgeführten Kategorien. Wir orientieren uns an dem gängigen Klassifikationssystem und beachten dabei, dass es Überschneidungen der Kategorien sowie Schwierigkeiten in der Abgrenzung geben kann.

Kategorie	Phänomen
Schwänzen = unentschuldigtes Fehlen	<ul style="list-style-type: none"><li>• lustvolles Fehlen an einzelnen Stunden oder Tagen</li><li>• Erziehungsberechtigte oftmals nicht informiert</li><li>• Schüler sind schulisch noch erreichbar</li><li>• wird oftmals gemeinsam durchgeführt</li></ul>
Schulverweigerung/Desintegration aus schulischen Belangen  Innere Emigration und Arbeitsverweigerung im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schule wird nicht mehr als sinnstiftende Einrichtung wahrgenommen</li><li>• aktive, selbstbestimmte Verhaltensweise</li><li>• massive Fehltag, teilweise gar kein Schulbesuch</li><li>• oftmals „Maßnahmenkarrieren“</li><li>• Erziehungsberechtigte sind in der Regel informiert</li></ul>
Zurückgehaltenwerden	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schüler fehlen mit Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten</li><li>• Erziehungsberechtigten profitieren vom Fehlen des Kindes</li></ul>
Schulangst/Phobie	<ul style="list-style-type: none"><li>• massive psychische Problematik bzw. Erkrankung, die einen regelmäßigen Schulbesuch unmöglich werden lässt</li><li>• Schüler sind oftmals bereits in therapeutischer Behandlung</li></ul>

In den Klassen 1 – 4 tritt Absentismus an der Schule an der Schaperdrift derzeit nicht auf. Eine Häufung ist in den Stufen 6 – 9 festzustellen. Derzeit sind es 10 SchülerInnen, die der Schule regelmäßig oder stunden- bzw. tageweise fernbleiben (8 Jungen/2 Mädchen).

Die Analyse des derzeitigen Fehlens weist folgende Tendenzen auf:

- Massive Schulverweigerung in drei Fällen
- Schwänzen in drei Fällen
- Schulangst/Schulphobie in drei bis vier Fällen.

Auffällig ist, dass es sich in allen Fällen hauptsächlich um Schulwechsler aus anderen Schulen handelt. Sie sind aufgrund von Ordnungsmaßnahmen an unsere Schule versetzt worden.

## 3.4 Methoden und Ansätze auf drei Ebenen: Prävention, Intervention, Rehabilitation

Prävention	Intervention	Rehabilitation
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation</li> <li>• Schulklima</li> <li>• Beziehung</li> <li>• Ganztagschule</li> <li>• U-Themen, Methoden</li> <li>• Sozialklima</li> <li>• Regeln treffen</li> <li>• angemessene Leistungsanforderungen</li> <li>• Berufsorientierung</li> <li>• Unterrichtsversorgung</li> <li>• Hausbesuche</li> <li>• Telefonnummern aller wichtigen Ansprechpartner griffbereit haben</li> <li>• Fahrplan bereithalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schnelle Reaktion der Schule</li> <li>• Kontaktaufnahme zu Bezugspersonen</li> <li>• Stellungnahme der Erziehungsberechtigten verlangen</li> <li>• runder Tisch, konkrete Ziele festlegen</li> <li>• Bußgeldbescheid</li> <li>• konsequentes Verhalten</li> <li>• Maßnahmenkatalog</li> <li>• Einbindung der Beratungslehrkraft</li> <li>• Hausbesuche evtl. mit Sozialpädagogen</li> <li>• LÜBUS</li> <li>• Anschreiben an Eltern, Betreuer, Jugendamt, Formblätter bereit halten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• weitere Begleitung durch Psychologie, Therapie und Lehrkräfte</li> <li>• mit Kooperationspartnern im Gespräch bleiben</li> <li>• außerschulische Maßnahmen begleiten</li> </ul>



## Prävention

Entsprechend unserem Leitbild versuchen wir, begegnen wir unseren Schülerinnen und Schülern mit einer grundsätzlich positiven Haltung. Wir versuchen auch dann eine ausreichend stabile und haltgebende Beziehung zu ermöglichen, wenn es für das einzelne Kind schwierig ist, sich hierauf einzulassen.

Grundlage zur Erfassung und Einschätzung des individuellen Schulbesuchsverhaltens ist der Eintrag in das Klassenbuch. Nur so ist es verlässlich möglich, versäumte Schultage quantitativ zu erfassen. Darüber können spezifische versäumte Stunden erfasst werden und eventuelle qualitative Hinweise liefern.

Damit sich alle Schüler mit ihren spezifischen Interessen und Neigungen im Unterricht wiederfinden können, orientiert sich der Unterricht soweit es geht an den Schülerbedürfnissen. Hierzu gehören ebenfalls eine abwechslungsreiche Methodik sowie klare Regeln und transparente Leistungsanforderungen.

Die Schule an der Schaperdrift ist seit dem Schuljahr 2009/10 offene Ganztagschule. Wir sehen hierin einen wesentlichen Beitrag, Schule attraktiver zu gestalten, den Jungen und Mädchen einen Zugang zu strukturierten Freizeitangeboten zu machen und ihnen die Kontakte untereinander zu ermöglichen, die ihnen aufgrund der häufig großen räumlichen Distanz der Wohnorte in der Freizeit verwehrt bleiben.

Die Unterrichtsversorgung spielt in der Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler insofern eine große Rolle, als sie hierdurch den Stellenwert von Schule vermittelt bekommen. Das vorliegende Vertretungskonzept gewährleistet, dass die Schüler und Schülerinnen auch in plötzlichen Krankheitsfällen von Lehrkräften eine angemessene Unterrichtsversorgung erhalten. Hierzu dienen in besonderem Maße die vorhandenen Vertretungsordner jedes Schülers.

Einen hohen Stellenwert hat die *Berufsorientierung*. Von den verbindlich zu wählenden Schülerfirmen, über Betriebspraktika und einen mehrmonatigen Praxistag versuchen wir, unseren Schülerinnen und Schülern an

die Anforderungen des Berufslebens möglichst früh und intensiv zu gewöhnen.

Alle 6 Wochen führt die gesamte Schule einen Belohnungstag durch. Dieser ist Teil unseres Belohnungssystems, das sozial erwünschtes Verhalten verstärkt und damit einen konstruktiven Umgang mit Schülerverhalten hat.

Wir planen derzeit die Einrichtung eines verbindlichen Elterngespräches bei Neuanmeldung an unsere Schule. Im Verlauf des Gespräches soll den Erziehungsberechtigten die große Bedeutung der kooperativen Zusammenarbeit verdeutlicht werden. Wir legen Wert darauf, dass Eltern bei Krankheit ihres Kindes dieses sofort krank melden.

Hausbesuche bei allen Schülerinnen und Schülern sind für die Klassenlehrkräfte verbindlich. Bei Kindern, die durch erhöhte Fehlzeiten auffallen, erhält die Elternarbeit einen besonderen Stellenwert, ihnen soll die Bedeutung des Schulbesuchs sowie der hohe Stellenwert ihrer Mitarbeit verdeutlicht werden. Probleme sollen hierbei besprochen und Lösungswege erarbeitet werden.

Damit Lehrkräfte bei unentschuldigtem Fehlen unmittelbar reagieren können, liegt jedem Klassenbuch ein Fahrplan bei, aus dem die notwendigen Schritte kurz und knapp hervorgehen. So spielt etwas die schnellstmögliche Kontaktaufnahme zu den Eltern/Betreuern eine zentrale Rolle. Damit dies problemlos möglich ist, werden neben der Telefonnummer der Eltern ebenfalls die Telefonnummern der zentralen Kontaktpersonen bereit gehalten.

## Intervention

Auf der Interventionsebene ist es wichtig, dass eine sofortige und konsequente Reaktion erfolgt. Das bedeutet, dass die Lehrkraft, die zuerst das Fehlen bemerkt, es im Klassenbuch notiert und möglichst umgehend die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Sollte die Unterrichtssituation dies nicht zulassen, soll in der darauf folgenden Pause informiert werden. Im Verlaufe des Gespräches sollen die Eltern zu einer Stellungnahme aufgefordert und ihnen den Stellenwert des regelmäßigen Schulbesuches nochmals erläutert werden.

In Fällen von regelmäßigem Absentismus soll die Schule an Erziehungshilfegesprächen o.ä. beteiligt werden. Die Schule wird ihrerseits darauf achten, mit dem betreuenden Sozialpädagogen sowie den Erziehungsberechtigten regelmäßig Gesprächstermine einzuberufen. Innerhalb der Schule sind die Beratungslehrkraft sowie das Lüneburger Beratungs- und Unterstützungssystem einzuschalten.

Sollte der Schüler/die Schülerin nach wiederholten Gesprächsrunden und Konferenzen über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen weiterhin der Schule fernbleiben, ist ein Bußgeldbescheid zu beantragen.

Damit alle Lehrkräfte über das Vorgehen informiert sind, wird ein schulinterner „Fahrplan“ erstellt, aus dem alle wichtigen Schritte hervorgehen und in dem die jeweiligen Bezugspersonen des Jugendamtes sowie der Jugendhilfeeinrichtungen vermerkt sind. Die notwendigen Anschreiben und Formblätter, etwa zur Beantragung eines Busgeldbescheides, werden in einem Ordner vorgehalten

### **Reintegration**

Damit schulabsente Schüler nach erfolgten Interventionsmaßnahmen wieder in schulische Lernzusammenhänge integriert werden, ist eine weitergehende intensive Begleitung durch Psychotherapeuten etc. eventuell notwendig. Hierbei unterstützt die Klassenlehrkraft.

Sollte die Schule an der Schaperdrift sich als ungeeigneter Beschulungsort für den Schüler/die Schülerin erweisen, sind schulersetzende Maßnahmen anzudenken, zu initiieren und zu begleiten. Die Reintegration in die Stammschule ist hierbei anzustreben.